

Ein stiller, präziser Schaffer

Rücktritt von Bundesrichter Hartmann

fel. Auf Ende September ist der 65-jährige Bundesrichter Karl Hartmann nach 15 Amtsjahren in den Ruhestand getreten. Der in Altdorf aufgewachsene Urner mit Bürgerrecht in Attinghausen war am 12. März 1986 auf Vorschlag der CVP ins höchste helvetische Richteramt gewählt worden. Er nahm in der II. Öffentlichrechtlichen Abteilung Einsitz, der er bis zu seinem Rücktritt treu blieb und die er in den Jahren 1993 bis 1998 präsidierte. Daneben wirkte er in der Verwaltungskommission mit und amtierte auch als Präsident der Anklagekammer. Nicht gewollt hatte Karl Hartmann, als die Reihe an ihm war, das ansonsten heiss begehrte Amt des Bundesgerichtspräsidenten. Er habe darauf verzichtet, nachdem er sich die Frage gestellt hätte, was man denn in diesem Amt bewegen könne, meinte er gegenüber der NZZ mit dem für ihn typischen trockenen Humor.

Unermüdliche Kritik am Detail

Karl Hartmann war ein ebenso stiller wie präziser Schaffer, der vor allem als Abteilungspräsident mit seiner uner müdlichen Kritik am Detail bisweilen Unmut auslöste, mit seinen Einwänden aber im Nachhinein fast immer Recht behielt. Während seiner ersten Amtsjahre entwickelte er sich erfolgreich zum Allrounder mit Fachkompetenz in so unterschiedlichen Rechtsgebieten wie dem Beamtenrecht, dem Schulwesen oder dem weiten Bereich der Handels- und Gewerbebefreiheit. Auch einige wesentliche Weichenstellungen im Ausländerrecht tragen Hartmanns Handschrift, und nach seinem Rücktritt als Kammerpräsident wurde er zu dem Spezialisten im Bereich Radio und Fernsehen sowie im Zusammenhang mit der Aufsicht über Banken und Börsen. Etwas ganz anderem will der aus dem Amt scheidende Magistrat sich in Zukunft widmen: der Rechtsgeschichte seines Heimatkantons Uri.

Der Richter Karl Hartmann wurde indes auch als ein ausserordentlich angenehmer Mensch geschätzt, von seinen Amtskollegen ebenso wie von den übrigen Mitarbeitern im Palais auf Mon Repos. Aufgeschlossen und zuvorkommend war Hartmann aber auch gegenüber den Vertretern der Medien, und dabei blieb es selbst dann, wenn er sich durch eine Berichterstattung persönlich verletzt fühlte. Er war denn auch der erste Bundesrichter überhaupt, der Journalisten zu seinem Abschiedsapéro einlud. Ein Anlass übrigens, für den der Einladende eine für ihn charakteristische Teilnahmebedingung stellte: «Keine Reden, Tränen und Geschenke!»